

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post- Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 179.

Halle, Dienstag den 4. August
Hierzu eine Beilage.

1846.

Deutschland.

Berlin, d. 28. Juli. (D. A. Z.) Schneller, als noch bis gestern nach dem ausgedehnten Gange der Verhandlungen zu erwarten stand, hat sich heute die Generalsynode über das Gutachten ihrer ersten Commission über die Angelegenheit der Union geeinigt und sich dadurch die Rückkehr zu dem Gutachten derselben Commission über die ordinatorische Verpflichtung für morgen möglich gemacht.

Das Gutachten der ersten Commission über die Angelegenheit der Union entwickelt zuvörderst die Geschichte derselben von ihren Anfängen in der Reformationszeit selbst an (Marburger Colloquium, 1529; Wittenberger Concordie, 1536; Augustana variata 1540) bis zu dem Momente, wo König Friedrich Wilhelm III. 1817 die neue Anregung zu derselben gab, und von da an wieder durch die Jahre der oft etwas übereilenden, ja fast gewaltsamen Förderung des wohlgemeinten Werkes (besonders durch die Agende) auf der einen und des besonders von altlutherischen Gegnern erhobenen Widerstandes auf der anderen Seite bis zu der entscheidenden Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834, welche die Sache der Union und Agende scheidend, diese zu einer landeskirchlichen Nothwendigkeit, jene aber zu einem Gegenstande freier Entschliebung machte, dagegen auch für dieselbe festsetzte: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses; auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Kirchen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen“ — eine Bestimmung, welche die Altlutheraner nicht verfohlte, sondern sie bis zu einem Widerstande fortrieb, der mit Einkerte-

rungen und Auswanderungen endete und erst durch die neuesten Verordnungen des jetzigen Königs, welche ihnen die Rechte einer geduldeten Sekte einräumten, beschwichtigt wurde, aber auch eine Bestimmung, welche den eigentlichen Sinn der Union wieder ungewiß machte, sie fast zu einer bloßen wechselseitigen Toleranz herabsetzte und die wahren Freunde derselben schmerzlich verletzte, ohne jedoch ihren innern Fortgang und namentlich ihr Eindringen in die theologische Wissenschaft zu hindern. Hatte nun die Commission bei diesem Stande der Angelegenheit es für ihre Hauptaufgabe erkennen müssen, der Synode zu rathen, wie sie sich über das Wesen der Union aussprechen sollte, so that sie dies in folgenden, sehr klar erläuterten und überzeugend begründeten Sätzen: „Die Union besteht nicht wesentlich in der Gleichförmigkeit der Kultuseinrichtungen; sie beruht auch nicht wesentlich auf der Einheit des Kirchenregiments, sondern sie hat ihr eigenes Princip in der Einheit des Glaubens, welche nun auch keine schweigende, unsichtbare bleiben soll, sondern sich in bestimmtem Worte, Bekenntniß, Lehre der Kirche aussprechen muß.“

Allein die Commission mußte nun auch erkennen, daß die Entwicklung der evangelischen Union diesem Ansprüche bisher nicht Genüge geleistet hat; das Kirchenregiment hat zwar Versuche gemacht, die dogmatische Grundlage der Union festzustellen und als solche vorzüglich das Gemeinsame in dem Lehrbegriffe der lutherischen und reformirten Confession oder die Bekenntnisschriften der vereinten evangelischen Kirche, so weit dieselben mit einander übereinstimmen, bezeichnet, aber es ist weder jemals dieses Gemeinsame und Uebereinstimmende bestimmt worden, noch hat man in jenem Gemeinsamen das Wichtige und Winderwichtige geschieden, während man doch die Differenzpunkte, die Lehre vom Abendmahl und von der Prädestination freigab, die doch gewiß wichtiger sind als manche Punkte, worin die beiden Kirchen übereinstimmen. Daher sah hier die Commission eine Nothwendigkeit für die Synode, zu einer

Ergänzung des Unionswerkes vorzuschreiten, und diese fand sie in dem Aussprechen eines bestimmten Glaubensinhaltes, über den beide evangelische Kirchen einverstanden seien; um aber diesen für die unierte Kirche zu gewinnen, fordert das Gutachten zunächst, daß die gerade der evangelischen Kirche grundsätzlich einwohnende und in unserer Zeit der mannichfachen religiösen Anschauungen doppelt nothwendige Tendenz zur Allgemeinheit (Katholicität) anerkannt und bewahrt werde, daß die Uebereinstimmung nicht auf Alles, was zum Inhalte des christlichen Glaubens gehört, ausgedehnt und daher wie alles Nichtfundamentale so auch der doppelte Differenzpunkt der Lehre von der Prädestination und dem Abendmahl nicht mit in den Lehrbegriff aufgenommen, dagegen Das, was das eigentliche Wesen des Christenthums ausmacht, was das reale Princip der ganzen christlichen Lebensgemeinschaft ist, entscheidend ausgesprochen und festgehalten werde. Da nun aber eben dies schon in den beiderseitigen Bekenntnissen der evangelischen Kirchen aufgestellt ist, so folgert die Commission mit Recht, daß die Bekenntnisgrundlage der unierten Kirche nicht eine neue, von dem Inhalte der älteren Bekenntnisse unabhängige sein sollte, sondern daß sie auf den gemeinschaftlichen evangelischen Kern der lutherischen und reformirten Bekenntnisse zurückgehen müsse, daher auch die Union ihrem Begriffe nach nicht die Stiftung einer dritten Kirche neben der reformirten und lutherischen sei, sondern vielmehr die bestätigende Vereinigung der beiden bisher getrennten Kirchen. „Hiernach vollzieht sich die Union auf lebendige Weise mit dem erwachenden Bewußtsein, daß die beiden bisher getrennten Confessionen bei mannichfachen Unterschieden im Besondern doch in allen das evangelische Glaubensleben entscheidenden Punkten mit einander Eins sind und darum auch kirchlich hätten Eins sein sollen. Die Trennung wird als ein Irthum erkannt, den die Union zurücknimmt.“ Als Exemplification für den geforderten bestimmten Ausdruck der Glaubensgrundlage der Union erkennt nun die Commission die in ihrem Gutachten über die Bekenntnisfrage vorgeschlagene Formulirung der ordinatorischen Verpflichtung nebst den daselbst beantragten Bestimmungen über die Lehrordnung als Bestandtheil der Kirchenordnung an, und eben so geht sie, um auf der einen Seite die unierte Kirche als Landeskirche recht deutlich hervortreten zu lassen und doch auf der andern den noch überwiegend lutherischen oder reformirten Patronen und Gemäthen ihre Freiheit zu gewähren, auf den im ersten Gutachten bestimmten Unterschied zwischen Ordination und Vocation zurück. Die Resultate aller dieser Erörterungen und Festsetzungen waren wieder in fünf Hauptpunkte zusammengedrängt, deren Mittheilung jedoch, um unnöthige Wiederholung zu vermeiden, am schicklichsten erst bei der Beschlußnahme erfolgen wird. — Anhangsweise hatte die Commission noch ihr Gutachten über den Unions- und Agendenrevers der Candidaten und über die Senioratsweihe des Dr. Siedler in Posen, sowie über einen einzelnen Antrag eines Reformirten in Westfalen, der über seine Stellung zur unierten Kirche zweifelhaft ist, abgegeben; auch davon bei der Abstimmung.

Nachdem der Referent, Prof. Jul. Müller von Halle, dieses Gutachten mit manchen noch mehr aufhellenden und begründenden Bemerkungen vorgetragen hatte, meldeten sich wieder 20 Redner, um ihre Meinung über das Gutachten abzugeben, und die meisten waren mehr oder weniger Gegner desselben; aber obgleich der Vorsitzende hat, ja nur das über den Begriff und das Wesen der Union im

Gutachten Aufgestellte zu berücksichtigen, das daraus für die ordinatorische Verpflichtung Abgeleitete aber bei Seite zu lassen, da dies zu der noch rückständigen Discussion über den Inhalt der Verpflichtung gehöre, so war es doch den meisten Rednern schwer, diesen Unterschied festzuhalten, und sie kamen unwillkürlich von dem einen Punkte zum andern, was allerdings der Kürze der Verhandlung nicht förderlich war; namentlich wurde immer wieder das Ordinationsformular und die Lehrordnung als neues Bekenntniß angesehen und von dieser Annahme aus die unierte Kirche der Commission als eine neue, dritte dargestellt, welche die beiden früheren mit ihren Bekenntnisschriften gänzlich verdränge.

Berlin. Es heißt, daß der Oberpräsident der Rheinlande, Hr. Eichmann, das Portefeuille des Finanzministers abgelehnt habe, um in seiner Provinz zu verbleiben. Es ist überhaupt eine nicht unwichtige Bemerkung, daß es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, die höchsten Centralstellen der Staatsverwaltung mit geeigneten Männern zu besetzen. Wie lange ist das Ministerium des Innern interimistisch verwaltet? Das Finanzministerium ist seit dem Thronwechsel viermal in neue Hände übergegangen und dürfte im gegenwärtigen Augenblick am wenigsten der Gegenstand der Wünsche von Werbern sein. Man spricht von Hrn. v. Patow. — Hr. Stottwell geht, wie man nun hört, nach Westphalen.

Der englische Gesandte, Graf Westmoreland, ein hier in den höheren Kreisen tonangebender Mann, besonders als Kenner und Mäcen der Künste gefeiert, der musikalischen Welt als trefflicher Componist bekannt, wird unserer Stadt auch unter dem neuen Ministerium erhalten bleiben. Seinen zahlreichen Freunden und besonders den hiesigen Künstlern gereicht dies zur großen Genugthuung.

Der hiesige Handwerkerverein, ein junges, aber zu trefflichen Hoffnungen für die intellectuelle und sittliche Förderung des Handwerkerstandes berechtigendes Institut, befindet sich in diesem Augenblick in kläglicher Zerrüttung. Hier und siebenzig Mitglieder haben auf Auflösung angetragen. Es fehlt uns, wie wir schon früher einmal sagten, hieselbst das Terrain für dergleichen Bestrebungen; der ungünstigen und scheelsüchtigen Einwirkungen sind zu viele.

Das neue Strafproceßgesetz für unsere Hauptstadt tritt neben der alles verschlingenden Geldfrage mehr zurück; doch machen sich darüber manche Bedenken laut, daß dasselbe nur für die Hauptstadt emanirt sei. Auch kann man wohl nicht sagen, daß die neuen Principien desselben, als Mündlichkeit, Staatsanwaltschaft u. s. w. streng durchgeführt seien. Das Ganze scheint wohl eigentlich nur ein Versuch sein zu sollen, ob die Neuerung sich praktisch bewähren werde.

Hiesige Speculanten haben das Project entworfen, um den wachsenden Ansprüchen der Residenz zu genügen, einen Hühnerhof im großartigsten Maßstabe zu etabliren. Sie haben bereits umfassende Ländereien vor dem Rosenthalerthor erworben, auf welchen die benötigten Grundstücke errichtet werden sollen. Besonders sollen Brütöfen damit verbunden werden, wie man sie in Hamburg schon länger besitzt. Auf diese Weise hofft man die Residenz das ganze Jahr hindurch mit jungem Geflügel und frischen Eiern auf die wohlfeilste Weise zu versorgen. Das Unternehmern findet nicht bloß im Interesse der Konsumenten Anklang, sondern dürfte auch den Unternehmern einen reichen Ertrag abwerfen. Der hiesige Verbrauch an Eiern,

Fühnern u. dergl. ist enorm, wächst mit der jährlich zunehmenden Ausbreitung der Stadt und würde schon jetzt noch bedeutender sein, wenn man jene Gegenstände das ganze Jahr hindurch und insbesondere die Eier im Sommer frischer haben könnte. Da sie uns aber jetzt nur durch die Aufkäufer zugeführt werden, welche Wochenlang im Lande umherkärren, bevor sie ein genügendes Quantum zusammen haben, so sind sie selten noch in der Beschaffenheit, unmittelbar den Geschmack zu reizen. — Es ist übrigens das Unternehmen abermals ein Beweis, wie das Kapital sich jetzt aller Objecte bemächtigt und durch riesenhafte Operationen den kleineren Gewerbebetrieb immer mehr vernichtet. Die zahlreichen Eier- und Geflügelhändler der Stadt verlieren sämtlich durch das neue Institut ihre Existenz, sofern es ihnen nicht gelingt, als Zwischenhändler mit demselben in Verbindung zu treten. Jedenfalls dürfte hier aber ihr Verdienst geringer ausfallen.

Mannheim, d. 27. Juli. In Gemäßheit vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung fand sich eine sehr große Anzahl hiesiger Bürger zur bestimmten Stunde am Aulasaale ein, um sich wegen der Unterzeichnung einer Petition in der Schleswig-Holsteinischen Sache zu beraten. Der Saal war jedoch verschlossen und Polizeimannschaft sammt Gendarmen verwehrte dem Publikum den Eintritt unter Hinweisung auf ein von Seiten des hiesigen Stadtsamts ergangenes Verbot. Auf geeigneten Vorhalt bemerkte der Polizei-Commissär, er habe die Weisung, erforderlichen Falles Gewalt zu gebrauchen. Die Anwesenden begaben sich demzufolge ruhig in den benachbarten Rheinau-Saal, woselbst sodann nach kurzer Erörterung und Würdigung der angeführten Polizei-Maßregeln der gefertigte Adresse-Entwurf wiederholt vorgetragen, gutgeheißen und unterzeichnet wurde. Während die Hunderte anwesender Einwohner noch mit der Unterzeichnung beschäftigt waren, kam der Polizei-Commissär nebst Polizei-Mannschaft auch in den Rheinau-Saal und suchte, auf neue Weisung des Stadt-Direktors Kiegel gestützt, die Versammlung abermals aufzulösen. Dieses gelang ihm jedoch nicht, indem die anwesenden Bürger, von der Ueberzeugung ausgehend, sie seien in ihrem gutem Rechte, sich nicht auseinander treiben ließen, um so weniger, als hier nicht einmal eine schriftliche Weisung von Seiten der Behörde vorlag. Die Adresse wurde sofort mit mehr als 500 Unterschriften bedeckt und wird heute noch nach Karlsruhe an die Ständeversammlung abgehen. Nachdem später die Versammlung sich bis auf 6 bis 8 Personen getrennt hatte, erschien der Polizei-Commissär noch einmal, mit einem dicken Schreibuche versehen. Da er sich jedoch überzeugte, daß die Versammlung nur noch so wenig zahlreich war, so entfernte er sich wieder mit der Bemerkung, daß dieser Unterzeichnung der Adresse keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Ohne das Einschreiten der Polizei wäre die Versammlung im Aulasaal sicher binnen einer Stunde die zahlreichste geworden, die wir hier noch je hatten, und die Adresse hätte viele Hunderte von Unterschriften mehr erhalten. Ueber diesen neuen Eingriff der Behörde in die Ausübung des Petitions-Rechtes der Badischen Bürger werden sich die betreffenden Einwohner Mannheims noch besonders an die Kammer wenden.

Kiel, d. 27. Juli. Die, wie erwähnt, mit 44 gegen 2 Stimmen angenommene Adresse der Holsteinischen Stände-Versammlung ward am Freitag dem Königl. Commissarius, durch den alle Eingaben der Stände an den König befördert werden müssen, zugesandt. Am Sonnabend schon

erhielt der Präsident Biese die Adresse zurück mit Beziehung auf den Passus der Königl. Eröffnung, wonach keine die Erbfolge und die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer betreffende Petitionen und Vorstellungen von den Königl. Commissarien entgegengenommen werden dürfen. Da nun also den Ständen der Weg der Beschwerde bei dem Landesherrn abgeschnitten ist, so blieb kein anderer Weg, als der der Beschwerde beim Bunde übrig. Es sind zu gleicher Zeit zwei Anträge in dieser Beziehung angefündigt, nämlich einer vom Abgeordneten Clausen, der wörtlich lautet: „Die Holsteinische Stände-Versammlung beschließt: 1) einen Antrag an die Deutsche Bundes-Versammlung wegen der in der Allerhöchsten Eröffnung für die Holsteinische Stände-Versammlung vom 8. Juli 1846 enthaltenen Verletzung des der Stände-Versammlung durch die Verordnung vom 28. Mai 1831 ertheilten Petitionsrechts; 2) einen fernerweitigen Antrag an die Deutsche Bundes-Versammlung, worin sie derselben die in der Streitfrage über das Recht der Succession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein enthaltenen Verwickelungen, so wie die daraus drohenden Gefahren, so weit thunlich, darlegt, desgleichen um die Verwendung der Bundes-Versammlung dahin bittet: daß für den Fall der Erlöschung des Mannesstammes des jetzt regierenden Königlich-Dänischen Hauses die Staatserbfolge für das Herzogthum Holstein ohne Verletzung der Rechte desselben baldmöglichst festgestellt werde.“ Der andere, vom Dr. Balemann gestellte Antrag lautet: „Nachdem der Königl. Commissarius die Entgegennahme der am gestrigen Tage beschlossenen Adresse an Se. Maj. den König, mit Bezug auf den Königl. offenen Brief und die Allerhöchste Eröffnung vom 8. d. M., verweigert, beschließt die Holsteinische Stände-Versammlung: daß diese Adresse mit den betreffenden Actenstücken durch das Präsidium zur Kunde der hohen Deutschen Bundes-Versammlung gebracht werde.“ Beide Anträge werden heute in Igehoe motivirt, und so weit uns die Stimmung in der Versammlung bekannt ist, wird der Balemannsche Antrag bei Weitem die Mehrzahl der Stimmen für sich haben.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 25. Juli. In sehr tapfern Schwärzen über die Ereignisse in Holstein ergeht sich die Kopenhagener „Flyvepost“. Sie sagt: Die durch den offenen Brief vom 8. d. hervorgerufene Stimmung in Holstein, wie sie sich in den Deutschen Zeitungen offenbare, könne nur Unruhe erwecken. Die in der Neumünster'schen Volksversammlung angenommene Adresse rede eine so unerhört dreiste Sprache, wie sie wohl noch nie einem Monarchen gegenüber geführt sei, „jede Zeile darin athme Aufzäugkeit, ja Aufruhr gegen den Königl. Willen.“ Wenn die Regierung nicht „kräftige Veranstellungen gegen das Unwesen treffe“, so stehe eine Krisis bevor, die für den Dänischen Staat einen höchst gefährlichen Ausfall haben könne. „Daß Se. Majestät der König sicher auf die Unterstützung seiner Unterthanen in Dänemark und Schleswig rechnen kann, was er auch vornehmen mag, um die in jenem Brief ausgesprochene feierliche Erklärung aufrecht zu erhalten und durchzuführen, glauben wir im Namen aller rechtlich gesinnten Bürger versichern zu können.“ Es scheint, daß die Dänischen Blätter mit ihrer gewöhnlichen Unklugheit die Regierung gern zu gefährlichen Gewaltmaßregeln aufreizen möchten, doch wird diese sich gewiß vor so schlechten Rathgebern zu hüten wissen.

Literarisches.

Die Autorität, welche fällt, und die, welche bleibt. Ein populär-philosophischer Aufsatz von R. Haym. Halle, Druck und Verlag von Ed. Heynemann. 1846. 32 S.

In Italien arbeiten die Handwerker bekanntlich bei offenen Thüren und auf offener Straße. Dieselbe Sitte scheint in der jetzigen, öfentlichen und dampfschnell Alles in sich aufnehmenden und verarbeitenden Zeit für die Gelehrten immer nothwendiger und gerathener zu werden. Die Gelehrten müssen Alle Lehrer werden, wenn sie bestehen wollen. Die streife und starre sich abschließende Gelehrtenkaste muß zu dem mehr flüssigen und beweglichen Lehrerstand sich umwandeln. Das erkennen heut zu Tage Viele, daher die vielen Broschüren, welche die Ideen zum Gemeingut des Volks zu machen suchen. So auch der Verfasser obiger Schrift, der schon früher in mehreren anonym erschienenen Aufsätzen mit Geschick und Glück gestrebt hat, die ihn belebenden lebensphilosophischen Ideen dem Volksbewußtsein verständlich und zugänglich zu machen. Diesmal ist es der Begriff Autorität — ein jetzt gar häufig, besonders bei den kirchlichen Lehrstreitigkeiten in den Mund genommenes, selten recht verstandenes Wort — der hier aufs Genaueste angesehen und aufs Schärffte bis in seine innersten und zartesten Fasern hinein zergliedert wird. Der Verf. hält dafür, daß seine Auseinandersetzungen jeder verstehen könne, wer ihn verstehen wolle, indem er nur der Trägheit und Zerstreutheit unverständlich bleiben müsse. Auch ist die Form (96 kurze Abschnitte) bis auf den Gebrauch einiger, leicht mit deutschen zu vertauschenden Fremdwörter, ziemlich populär. Jedoch ist der ganze Gang der Untersuchung in seiner Schritt vor Schritt gehenden und alle Möglichkeiten und Widersprüche besprechenden Gedankenzerfaserung nur dem angegründetsten Willen und der aufmerksamesten Geistesthätigkeit verständlich. Damit sollen die sogenannten Ungelehrten nicht etwa von der Lektüre abgeschreckt werden. Es ist für manchen Gist, der sich in vielen baldigst begriffenen Broschüren allwöchentlich leichte Waare vorkauen läßt, sehr ersprießlich, hier einmal nicht bloß zu lesen, sondern zu denken. Erleichtert doch auch die Eintheilung, des Büchleins in kleine Paragraphen gar sehr die anstrengende und zur ernstesten Geisteskonzentration auffordernde Lektüre. Ohne genauer auf den Inhalt einzugehen — der Zweck dieser An-

zeigen verbleibt es uns — theilen wir kurz das Resultat der geistvoll geführten Untersuchung mit. Der Verf. versteht unter Autorität diejenige geistige Macht, die Lehre, das Gesetz oder dasjenige Ganze von Lehren oder Gesetzen, dem gegenüber ich meiner Freiheit ein für allemal mit Freiheit entsage, und das ich eben durch dies Entsagen anerkenne und befolge. Was man bisher die Autorität der historischen Religion, des historischen Rechtes und Staates genannt hat, wird als vor dem freien Denken nicht berechtigt verworfen. Das ist die Autorität (Schrift-, Staats-, Rechts-Autorität), die da fällt und fallen muß. Dagegen die Autorität, welche bleibt, wenn jene schwindet, das durch den Begriff schlechthin nicht Meßbare, die geistige Macht, deren wir uns Allesammt nicht erwehren können — das ist der Trieb, das Gefühl, das Bedürfnis des sittlichen Handelns; die Autorität, welche bleibt, das ohne Begriff Gewisse — es ist das Gewissen. Dieser Autorität sich fügen und sie bekennen, heißt sittlich handeln. Der höchste Ausdruck der sittlichen That ist die Liebe. Wir können uns nicht versagen, den schönen Schlußparagraphen herzusetzen, der das Wesen der Religion mit zartem Tief-sinn andeutet, wenn man auch gewünscht hätte, daß hier eine genauere Darlegung der innigen Beziehung und Gemeinschaft zwischen dem Begriff der Religion und dem jenes unmittelbare Gewissen, des Gewissens gefolgt wäre. „Diese doppelte Begeisterung, die Seligkeit des Denkens und des Handelns verknüpft mit geheimen Banden und in der Tiefe unseres Wesens mit stiller Kraft die Religion. Sie ist es, die dem Menschen die Anschauung seines einigen Wesens giebt, sein freies und sein nothwendiges Theil in der Stille des Gemüths beständig zusammenwebt, und ihn neu gestärkt und beruhigt an die Unruhe des Tages und an den Drang des Lebens herausläßt.“

Hier hören wir wieder, wie auch die als sittlich leichtsinnig und gänzlich religionslos verschrieenen Spekulativen unter den prof. Freunden das Wesen der Sittlichkeit und der Religion gar tief zu erfassen, gar schön zu würdigen wissen. Nur wollen sie eben die Sittlichkeit, das sittliche Bedürfnis als den eigentlichen Grund und heiligen Quell der Religion; nur wollen sie die Religion als eins und übereinstimmend mit dem innersten Kern des Menschen und der Natur, als frisch hervorquellend aus dem ewig pulsirenden Herzen der Menschheit. Darum verschmähen sie eine aus eingebildeter supranaturaler Himmelshöhe in die Herzen der „gottentfremdeten“ Menschheit zauerhaft sich einsetzende Gottesoffenbarung. G — e.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Um den vielfach eingerissenen Mißbräuchen des Aehrenlesens zu steuern, und so viel als möglich zu verhindern, daß dasselbe als Vorwand und Gelegenheit zum Diebstahl auf dem Felde benützt werde, sehe ich mich veranlaßt, auf die Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung in Merseburg vom 25. Juni 1833, Amtsblatt 1833 Seite 145 aufmerksam zu machen, welche bestimmt:

- 1) Es darf an keinem Orte sich Jemand eher mit Aehrensammlern befassen, bis die ganze Ernte derjenigen Fruchtgattung vom Felde eingebracht ist, von welcher die Aehren eingesammelt werden sollen, und bis von der Ortsbehörde öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß die Ernte dieser Frucht beendet sei und nunmehr von dieser Frucht Aehren gesammelt werden können.
- 2) Jede Ortsbehörde hat die diesfällige Bekanntmachung in Ansehung einer jeden Fruchtgattung zu s. Z. gehörig zu erlassen.
- 3) Jeder, der gegen dieses Verbot früher Aehren sammelt, wird bloß dafür

mit 1 Thlr. Geld- oder 48stündiger Gefängnißstrafe, nach Befinden mit körperlicher Züchtigung belegt.

4) Wer außerdem beim Aehrenlesen sich noch strafbare Handlungen erlaubt, hat überdies die darauf gesetzte Strafe zu erleiden.

Hierbei bemerke ich noch, daß nach der angezogenen Amtsblatts-Verordnung es den Feldbesitzern eines Ortes allerdings freisteht, das Aehrenlesen ausnahmsweise ganz zu verbieten. In solchen Fällen haben die Ortsbehörden dieses unbedingte Verbot zu veröffentlichen und sorgfältig darüber zu wachen, daß demselben nicht entgegen gehandelt werde.

Gegenwärtige Bestimmung ist von jedem Ortschulzen ohne Verzug zur Kenntniß der Einwohner zu bringen.

Halle, den 21. Juli 1846.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassowik.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Stadtschäferei-Gebäude, aus Haus, Hof, Ställen und Garten bestehend, sollen auf den 26. August d. J. Vorm. 9 Uhr

meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn kein annehmliches Gebot abgegeben werden sollte, dann in dem Termine die Verpachtung der Schäferei erfolgen würde.

Schkeuditz, den 1. Juli 1846.

Der Magistrat.

Ein Taschentuch, gez. »Emilia«, ist gefunden und des Morgens vor 10 Uhr abzuholen gr. Ulrichsstraße Nr. 55.

Feldschlößchen.

Morgen, Mittwoch den 5. August, Concert.

Theater-Anzeige für das Bad Lauchstädt.

Dienstag den 4. August. Letzte Vorstellung. Zur Feier des Brunnensfestes. Zum Erstenmale: **Der Herrissene oder die nächtlichen Höllengreiser**, Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestor, Musik von Müller.

W. Dötner.

Beilage

Dienstag, den 4. August 1846.

Deutschland.

Berlin, d. 2. August. Der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, v. Stockhausen, ist aus der Rhein-Provinz hier angekommen. — Ge. Excellenz der Großherzogl. mecklenburg-strelitzsche Wirkliche Staats-Minister, v. Dewig, ist nach Neu-Strelitz, und der Kaiserl. russische Contre-Admiral Kasin nach Stettin von hier abgereist.

Nach dem „Militair-Wochenblatt“ vom 1. d. ist der Prinz Friedrich von Preußen Königl. Hoheit zum Militair-Gouverneur von Luxemburg ernannt.

Hannover, d. 25. Juli. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 18. d., wurde der von dem Schatzrath Lang gestellte Antrag: „Stände beschließen, gegen die Königl. Regierung das Vertrauen auszusprechen, daß ihr kräftiges Bestreben darauf gerichtet sein werde, jeden etwaigen Schritt einer fremden Regierung abzuwenden und unwirksam zu machen, durch welchen die Selbstständigkeit und Deutsche Nationalität in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein, so wie in dem mit dem letztern unzertrennlich verbundenen Herzogthume Schleswig bedroht werden könnte,“ berathen und mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität (gegen nur 3 Stimmen) angenommen.

Hannover, d. 29. Juli. Gestern hat in beiden Kammern der entscheidende Kampf über West- und Südbahn begonnen. Die erste Kammer beschäftigte sich zuerst mit der Westbahn, die zweite zuerst mit der Südbahn; nach langen und hitzigen Debatten kam es gestern doch noch in beiden Kammern zur Abstimmung, und so hat denn gestern die erste Kammer mit einer Majorität von 5 Stimmen die Westbahn und die dafür erforderlichen 8 Millionen, den Anträgen der Eisenbahn- und der Finanz-Commission gemäß, bewilligt. Ungleich heftiger und länger waren die Verhandlungen der zweiten Kammer über die Südbahn. Eisenbahn- und Finanz-Commission hatten zwar die Bewilligung derselben beantragt, die Finanz-Commission aber aus dem ganz einfachen finanziellen Bedenken beantragt, den Bau der zu bewilligenden Bahn einstweilen noch hinausschieben und jetzt nur die Mittel zur Vollenbung der Vorarbeiten zu bewilligen. Mit einer Majorität von ungefähr 30 Stimmen nahm die zweite Kammer diesen Antrag an. Die Bahn ist also bewilligt und soll ausgeführt werden, sobald die Landes-Kasse, die jetzt noch für den Bau der Hannover-Harburger, Hannover-Bremer und Hannover-Mindener Bahn in Anspruch genommen ist und nun noch 8 Millionen für die bewilligte Westbahn anschaffen soll, die Mittel zur Ausführung des Baues gewähren kann. Hinsichtlich der Westbahn wird die zweite Kammer sicher so wie die erste beschließen, und vermuthlich auch die erste Kammer hinsichtlich der Südbahn so wie die zweite.

Frankreich.

Paris, d. 30. Juli. Gestern Abend um halb 8 Uhr, im Augenblick, wo der König, begleitet von der Königin

und der königlichen Familie, sich in Mitten der Acclamationen des Volks auf dem Balcon der Tuilleries zeigte, um das Concert anzuhören, wurden zwei Pistolenschüsse auf Se. Majestät abgefeuert. Der König blieb ganz gelassen, beruhigte die Königin, trat vor, daß jedermann im Publikum ihn sehen konnte, und gab dann Befehl, mit dem Concert fortzufahren. Die beiden Pistolenschüsse sind von demselben Individuum abgefeuert worden. Der Mörder wurde sogleich von den Personen, die ihm nahe standen, festgenommen; er wehrte sich nicht; man hat ihn unverzüglich vernommen; er erklärte: sein Name sei Joseph Henry; er ist 51 Jahr alt; er fabricirt Gegenstände von polirtem Stahl. Man hat bereits Haussuchung bei ihm (Rue Limoges) gehalten. Er hat sein Verbrechen gestanden, und die Pistolen, welche er dazu verwendet hat, anerkannt, will aber von keinem Mitschuldigen wissen. Er scheint seinen Mordplan schon längere Zeit genährt zu haben; er wollte ihn schon am 1. Juli ausführen, als er als Nationalgarde die Wache im Schloß hatte. Henry ist klein von Statur; er war im Augenblick des Attentats wohl gekleidet und hatte 140 Fr. in Gold in der Tasche. Gestern Abend war Ministerconsell. Das Attentat ist bereits dem Pairshof zur Untersuchung überwiesen. Der König ist gestern Abend nach Neuilly zurückgefahren und heute nach dem Schloß Tu abgereist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 25. Juli. In der City fängt man an zu glauben, daß es dem Ministerium gelingen werde, seine neuen Pläne betreffs der Zuckerzölle im Unterhause ohne alle Modification oder doch wenigstens nur mit geringen Aenderungen durchzusetzen.

Daily-News in seinem City-Artikel will wissen, daß Lord J. Russell entschlossen sei, wenn ihm in der Zucker-Frage das Unterhaus ernstliche Verlegenheiten bereiten sollte, dasselbe nicht aufzulösen, sondern die Regierung in die Hände der Protektionisten kommen zu lassen.

Aus den Fabrik-Distrikten gehen beunruhigende Nachrichten ein, doch lassen sich die Blätter darüber nur kurz aus. Im City-Artikel des „Globe“ liest man folgende inhaltschwere Zeilen: „Die heute aus Liverpool eingetroffenen Berichte melden, daß die Spinnereien und Webereien in Manchester nicht allein weit geringeren, sondern in vielen Fällen selbst gar keinen Gewinn mehr abwerfen, und daß es schwer hält, selbst zu herabgesetzten Preisen Verkäufe zu Stande zu bringen.“

Vermischtes.

— **Bonn, d. 29. Juli.** In der vergangenen Nacht sind die Locomotiv-Schuppen und die sämmtlichen Werkstätten der Bonn-Köln Eisenbahn ein Raub der Flammen geworden. Die Locomotiven konnten nur mit vieler Mühe gerettet werden, ein Güterwagen und ein Personenwagen sind total verbrannt; ebenso hat von sämmtlichen Geräth-

schaften und dem meistens sehr theueren Handwerkszeuge, die sich in den Werkstätten befanden, Nichts in Sicherheit gebracht werden können. Der Schaden wird auf 80 — 100,000 Thlr. geschätzt, ist jedoch jetzt noch nicht zu ermitteln. 80 Maschinen-Arbeiter sind augenblicklich durch diesen Brand außer Brod gekommen, der Dienstbetrieb hat indeß keine Störung erhalten, indem die Züge wie bisher abgefertigt wurden. Allem Vermuthen nach hat eine ruchlose Hand die Gebäude in Brand gesteckt.

— Nach einer Meldung aus Koblenz hat dort am 29. d. M. Abends um halb zehn Uhr (um dieselbe Zeit wie in Frankfurt, s. die gestrige Nr. d. E.) eine Erderschütterung stattgefunden, von dumpfem Getöse begleitet, welches etwa sechs Sekunden dauerte und so stark war, daß viele Einwohner ihre Häuser aus Besorgniß verließen. — (Auch in Mainz, Gießen, Darmstadt, Aschaffenburg, Mannheim, Bad Soden und andern Orten ist diese Erderschütterung verspürt worden.)

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Silbe.)

Nordhausen, den 1. August.

Weizen	2 # 16	1/2 # — 2	bis 2 # 22	1/2 # — 2
Roggen	1 . 28	— . —	2 . 6	— . —
Gerste	1 . 10	— . —	1 . 18	— . —
Hafers	1 . 1	— . —	1 . 5	— . —

Rüböl, der Centner 10 1/2 #
Leinöl, der Centner 10 1/2 #

Quedlinburg, den 29. Juli. (Nach Wispein.)

Weizen	52 — 58 #	Gerste	26 — 30 #
Roggen	43 — 49 .	Hafers	22 — 25 .

Raffinirtes Rüböl, der Centner 10 1/2 #

Rüböl, der Centner 10 #

Leinöl, der Centner 10 1/2 #

Magdeburg, den 1. August. (Nach Wispein.)

Weizen	48 — 55 #	Gerste	27 — 31 #
Roggen	45 — 50 .	Hafers	22 — 24 1/2 .

Wasserstand der Saale bei Halle

am 2. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

am 3. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 2. August: 44 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 3. August

Im Kronprinzen: Hr. Kammerherr v. Kampff a. Stargard. Hr. Rent. Find u. Hr. Ger.-Assess. Flemming a. Berlin. Hr. Kaufm. Bork a. Leipzig. Hr. Chemiker Brenner a. Brüssel. Hr. Partik. Hohncke u. Hr. Secr. Krusjky a. Petersburg. Die Hrn. Kaufm. Wöttcher a. Coblenz, Raikwig a. Berlin, Lindner a. Hamburg. Hr. Partik. Redross a. Petersburg. Hr. Fabrik. Scholz a. Nordhausen. Hr. Stud. med. Aschle a. Bonn. Hr. Rentier Maté u. Frau v. Mayrang a. Paris. Hr. Pred. Knochhausen a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Giesbrecht a. Braunschweig. Hr. Defon. Michells a. Pösch. Hr. Rentier Gürts a. London. Hr. Dr. Lürmann a. Hamburg.

Stadt Zürich: Hr. Justiz-Comm. Zimmermann a. Bremen. Hr. Rittergutsbes. v. Geusen m. Fam. a. Mecklenburg. Hr. Dr. phil. Gogam a. Königsberg. Hr. Prof. Wiggert u. Hr. Musik-Dir. Rebling a. Magdeburg. Hr. Partik. Henning a. Halberstadt. Hr. Lehrer Rebling a. Warby. Hr. Justiz-Comm. Bindowald a. Gießen. Die Hrn. Kaufm. Lehmann a. Hagen, Lindner a. Magdeburg, Mannheimer, Meyer, Alterthum a. Berlin, Strauß a. Kassel, Lanemann a. Schwemfeld, Mallinrodt u. Gottschalk a. Cöln, Sobel u. Schüttel a. Leipzig, Krade a. Düren, Bergmann a. Stockholm, Wertheimer a. Bamberg, Türk a. Prag, Neuhaus a. Hannover.

Goldener Ring: Hr. Dem.-Gymn.-Lehrer Brandt a. Magdeburg. Hr. Dr. Kästner a. Frankfurt. Hr. Insp. Meves a. Neustadt. Die Hrn. Kaufm. Sommering a. Hannover, Mayer a. Leipzig. Hr. Ger.-Amtm. Wagner a. Weiskensfeld. Hr. Gasthofbes. Boscard a. Saar.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufm. Korb a. Chemnitz, Schlegel a. Waldenburg, Enderlein a. Mannheim. Hr. Secr. Fröhlich a. Coburg. Hr. Fabrik. Herzfeld a. Eger.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufm. Kenschel a. Leipzig, Hammer a. Breslau, Stenger a. Berlin. Hr. Priv.-Sel. Sigling a. Gansnewurf. Hr. Partik. Zedel a. Leipzig.

Goldener Kugel: Hr. Defon. Schmiot a. Glosse. Die Schüler Aker a. Dresden, Hauer a. Weiskensfeld. Hr. Kaufm. Müller a. Berlin. Hr. Mechan. Klog a. Dresden.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Langenheim, Hr. Cadett v. Scharloff u. die Hrn. Kaufm. Meier u. Buttman a. Berlin. Hr. Lehrer Herzberg a. Elbing. Die Hrn. Kaufm. Schwager a. Magdeburg, Krosche a. Leipzig, Neuhaus a. Bremen.

Bekanntmachungen.

Kaufgesuch eines Gutes.

Ein höchst zahlfähiger Oekonomie-Beamter beabsichtigt den Ankauf einer größeren oder mittleren Guts-Besitzung, und bittet gefälligst frankirte Offerten unter C. B. poste restante Braunschweig einzusenden.

Mittwoch und Donnerstag Broihan bei
Wilhelm Rauchfuß jun.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kutscher sucht als solcher oder als Hausknecht ein baldiges Unterkommen. Näheres sagt Frau Fleckinger, kl. Brauhausgasse Nr. 369.

Beachtungswerthe Anzeige.

Eine sehr rentable, schwunghaft betriebene amerikanische Mühle, in einer volkreichen Gegend bei einer Fabrikstadt, welche zugleich noch bedeutende Fabrikwerke betreibt, und sehr sicheren Absatz an Mehl, sowohl en gros als en detail hat, steht Familienverhältnisse wegen zum Verkauf.

Das Nähere beim Commissionair Wilhelm Gähler in Schkeuditz.

Es wird ein gutes fleißiges Hausmädchen sogleich gesucht vor dem Steinthor beim Amtmann Heine.

Bruchbänder, Suspensorien und Geradhalter empfiehlt

Dietrich, Bandagist.
Leipzigerstraße.

Das heute angekündigte Militair-Concert und Tanzvergnügen auf der Rabeninsel findet morgen zur Mittwoch statt.

Zwei braune englisirte Wagenpferde, Stuten, 12 Jahr alt, welche auch gut geritten, stehen zum sofortigen Verkauf in der Curie Burgstr. Nr. 228 zu Merseburg.

Sommertheater der Weintraube.

Dienstag den 4. Aug.: **Der Nachtwächter**, Posse in 1 Akte. Vorher: **Der Better aus Bremen**, Lustspiel in 1 Akte.

Das Theater befindet sich, vielen Wünschen zufolge, heute im Freien.